

Blickpunkt UK NRW

Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

**Neu: Informationen für Sicherheitsbeauftragte –
„SiBe-Report“ als Einhefter**

**Durchs neue Leben klettern
Ein Bericht über Rehabilitation und Teilhabe
am Leben in der Gemeinschaft**

**Leserumfrage im Heft
Bitte beteiligen Sie sich und unterstützen Sie uns**

Auf gute Erkennbarkeit achten!

In abgegrenzten Arbeitsstellen
Rundumlicht ausschalten!

Kein Warnblinklicht!

Leitkegel

- mind. 500 mm Höhe
- Längsabspernung Abstand max. 5 m
- Querabspernung mind. 3 Leitkegel im Abstand von max. 1 m

Aufstellentfernung

- innerorts 30 – 70 m
- außerorts 150 – 250 m

Aufstellhöhe

- Geh- und Radwege 2,0/2,2 m UKVZ
- innerorts/außerorts 0,6/1,5 m UKVZ

Aufstellung

- standsicher
- nicht verdeckt
- nicht in Fahrbahnen

Sicherung von Arbeitsstellen kürzerer Dauer

Beschilderung

- Arbeitsstelle mit Verkehrszeichen 123 (Gefahrzeichen Baustelle) ankündigen. Es gilt der Grundsatz: Je höher die gefahrene Geschwindigkeit oder je schlechter die Erkennbarkeit umso früher die Arbeitsstelle ankündigen.
- Weitere Verkehrszeichen nach Verkehrsbedingungen, Örtlichkeit und Arbeitsumfang einplanen und mitführen.
- Leitkegel (ab 750 mm Höhe) mit Blitzlicht können bei unvermeidbaren Einengungen durch Verkehrszeichen als Warnelement eingesetzt werden.
- Wird auf Landstraßen ein Geschwindigkeitstrichter erforderlich, mit der Ankündigung der Arbeitsstelle in einer Entfernung von 400 m beginnen.
- Länge der Arbeitsstelle ohne zusätzliche Verkehrsregelung an der Arbeitsstelle: innerorts max. 20 m und auf Landstraßen max. 50 m.

Klaus Grundmann
Telefon: 0231 39962-29
k.grundmann@unfallkasse-nrw.de

 **UK NRW**
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis



Durchs neue Leben klettern
Dieser Artikel berichtet von Stephanie Schmidt, die vor mehr als zehn Jahren einen schweren Unfall hatte und heute ein fast eigenständiges Leben führen kann.
Seite 5

Leserumfrage
Beachten Sie unsere Leserumfrage am Heftende
Seite 17

Neu: Der „SiBe-Report“
Ab sofort in jedem Heft praktische Informationen für Experten der Arbeitssicherheit.
Heftmitte

„Risiko-Parcours“
Straßenwärter leben gefährlich. Damit sie sicherer arbeiten können, wurde ein Risiko-Parcours entwickelt.
Seite 9

Neu: Informationen für Sicherheitsbeauftragte – der „SiBe-Report“ in jedem Heft 4

Durchs neue Leben klettern
Ein Beitrag, der auch zeigt, wie das Zusammenspiel zwischen Reha-Beratern und Versicherten funktioniert 5

Der Reha-Plan im Reha-Management 8

Die Gefahr fährt mit
„Risiko-Parcours“ für Straßenwärter in Münster 9

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf archäologischen Ausgrabungen
Neue Broschüre 11

Raucher sind während der Pause nicht versichert 12

Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen ist versichert 13

Erst Verletztengeld und dann Ablehnung eines Arbeitsunfalls – geht das? 14

„Denk an mich. Dein Rücken“
Kampagne zur Prävention von Rückenbelastungen 15

Kraft durch schöne Momente
Neuer Pflegeinfobrief im Internet abrufbar 16

Impressum 16

Leserumfrage im Heft 17
Machen Sie mit und erhalten Sie mit etwas Glück einen Thermobecher

Neu: Informationen für Sicherheitsbeauftragte – der „SiBe-Report“ in jedem Heft

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, in dieser Sommerausgabe berichten wir ausführlich aus dem Bereich Rehabilitation und Entschädigung. Stephanie Schmidt, eine vor mehr als zehn Jahren verunglückte Schülerin, wurde von uns befragt, wie sie heute ihr Leben meistert. Deutlich wird in diesem Artikel, wie die enge Zusammenarbeit von Reha-Beratern und Versicherten funktioniert und welche Aufgaben wir als gesetzlicher Unfallversicherungsträger wahrnehmen.

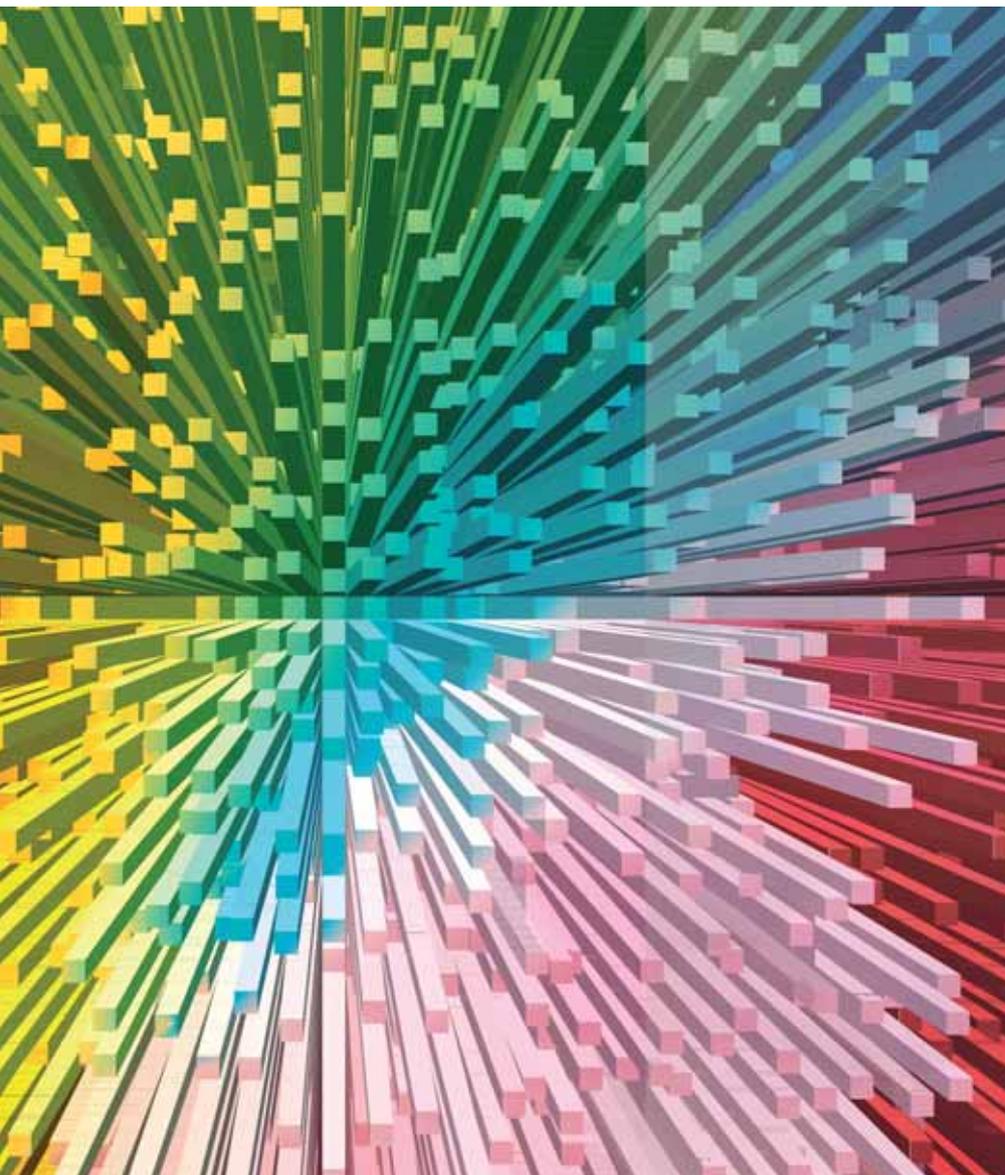


Neu in dieser Zeitschrift ist der Einhefter „SiBe-Report“. Er richtet sich an alle Sicherheitsbeauftragten des öffentlichen Dienstes in NRW und berichtet über Aktuelles und Wissenswertes rund um diese wichtige Aufgabe. Mit dem „SiBe-Report“ greifen wir aktuelle Themen aus dem Bereich der Prävention auf. Er wird künftig jeder Zeitschrift beigelegt werden. Ab sofort können Sie den „SiBe-Report“ auch im Internet abrufen. Zum Schluss noch eine Bitte an Sie. Wir haben uns dazu entschlossen, eine Leserbefragung durchzuführen. Wir wollen wissen, wie Sie diese Zeitschrift beurteilen. Haben Sie Verbesserungswünsche, Kritik oder Themenvorschläge? Machen Sie mit und nutzen Sie diese Möglichkeit der Beteiligung. Übrigens, die Antworten werden von uns belohnt. Sie erhalten eine kleine Überraschung. Die Auswertung der Leserbefragung wird vom Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) Dresden durchgeführt.

Gabriele Pappai

Gabriele Pappai
Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Durchs neue Leben klettern



Stephanie Schmidt arbeitet heute im Bereich „Digitale Kunst“ und hat das Titelbild und auch dieses Bild extra für den „Blickpunkt UK NRW“ gestaltet.

Ein Schulunfall veränderte das Leben von Stephanie Schmidt vor mehr als zehn Jahren von einem auf den anderen Tag. Mit der Diagnose „hypoxischer Hirnschaden“ begann für die damals 16-jährige Schülerin ein zweites Leben.



„Ich möchte anderen Menschen, die durch Schicksalsschläge in ähnliche Situationen geraten sind, Mut machen“, so Stephanie Schmidt.

Die einfachsten Dinge des Lebens waren nicht mehr zu bewerkstelligen. Eine schwierige Zeit für sie, aber auch für die Familie. So musste sie u. a. wieder Sprechen und Gehen lernen. „Steffi konnte z. B. keinen Elektrostecker in eine Steckdose stecken“, so Stephanies Mutter Gisela Schmidt. Es war zum damaligen Zeitpunkt nicht klar, ob sie jemals wieder ein eigenständiges Leben werde führen können. Heute hat sie schon viel erreicht und ist auf einem sehr guten Weg. Doch der Reihe nach:

Da es sich hier um einen Schulunfall handelte, sind in diesem Fall – wie auch bei Arbeitsunfällen – die Rehabilitations-Berater der Unfallkasse NRW Ansprechpartner für die Versicherten. Klaus Krummnacker von der Unfallkasse NRW nahm Kontakt zu Stephanie Schmidt auf. Die Grundlage für Reha-Beratung stellt das Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) dar. Das bedeutet: Die Unfallkasse NRW hat den gesetzlichen Auftrag und verfolgt das Ziel, den durch den Versicherungsfall eingetretenen Gesundheitsschaden mit allen geeigneten Mitteln zu beseitigen oder zumindest zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhindern und seine

Folgen zu mildern. Dabei zählen die Grundsätze „Rehabilitation vor Pflege“ und „Rehabilitation vor Rente“ und es wird nach drei Teilbereichen gehandelt: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Durch die Unfallkasse NRW erfolgt die Rehabilitation für diese drei Bereiche aus einer Hand und ist damit die Voraussetzung für einen zügigen und reibungslosen Ablauf, um ein optimales Ergebnis der Rehabilitation zu ermöglichen. Hier an dieser Schnittstelle ist das Arbeitsfeld von Klaus Krummnacker. Er und seine Kolleginnen und Kollegen betreuen bei der Unfallkasse NRW zurzeit fast 2.200 Betreuungsfälle. Darunter sind rund 1.100 Personen, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 50 Prozent haben.

Für Stephanie Schmidt mussten nach den zahlreichen Klinikaufenthalten und Rehabilitationseinrichtungen Maßnahmen getroffen werden, die dabei halfen, ihre Situation zu verbessern. Die richtigen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft galt es nun ebenfalls zu finden.

Aufgrund jahrelanger Erfahrung und Vernetzungen untereinander (Mitarbeit in Gremien, Austausch untereinander etc.) sind die Reha-Berater und Reha-Beraterinnen bei der Unfallkasse NRW sehr gut informiert und haben Kontakte zu Kliniken, Reha-Einrichtungen und Ärzten. So kam der Kontakt zu Dr. phil. Roland Brosch von der Abteilung für Psychologische und Gerontologische Beratung und Therapie am Klinikum Stadt Soest zustande.

Er berichtet: „Als Frau Schmidt zu uns überwiesen wurde, haben wir in den ersten Therapiesitzungen verschiedene kognitive Übungstherapien ausprobiert. Bei Frau Schmidt wurden zum Beispiel Aufmerksamkeit und Wahrnehmung trainiert. Es hat sich nach einigen Therapiesitzungen gezeigt, dass sie besonders in dem Bereich räumlicher Vorstellung sehr gute Ressourcen besaß. Bei vielen Patienten, die zu uns überwiesen werden, wurde leider immer nur festgestellt, was sie nicht mehr konnten, ihre Stärken blieben häufig unentdeckt. In unserer Gedächtnisambulanz im Klinikum Stadt Soest stellen wir jedoch besonders die Stärken der Patienten in den Vordergrund und versuchen diese adäquat zu fördern. So war es auch bei Frau Schmidt während der kognitiven Übungstherapien und daher konnten ihre Stärken maßgeblich gefördert werden.“

Die Therapie verlief erfolgreich, so dass der nächste Schritt in Angriff genommen werden konnte. Welche Perspektiven konnte man ihr aufzeigen? Welche weiteren Rehabilitationsziele sollten folgen? Welche Möglichkeiten boten sich an?

Gemeinsam handeln

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger sind darin bestrebt, Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Die UN-BRK legt verbindliche Regeln zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fest. Sie spricht damit auch eine Gruppe an, die der Unfallversicherung wichtig ist: Menschen, die bei einem Arbeitsunfall verletzt wurden oder die von einer Berufskrankheit betroffen sind. Zentrales Ziel der UN-BRK und damit auch des Aktionsplanes der Unfallversicherung ist die Inklusion. Damit ist ein Perspektivwechsel gemeint. Während Integration von einer Mehrheit ausgeht, die eine Minderheit aufnimmt, fußt Inklusion auf dem Gedanken, dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit gleich sind und gleiche Rechte haben. In der Konsequenz heißt das, jeder Mensch muss von Anfang an die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Wünsche und Fähigkeiten an der Gesellschaft teilzunehmen. (siehe: www.dguv.de Webcode:d133311)

Gemeinsam mit Stephanie Schmidt, Eltern, Dr. Brosch und der Unfallkasse NRW wurde eine entsprechende Einrichtung in München (Stiftung „Pfennigparade“) gefunden, in der es für sie Zukunftsperspektiven geben könnte, um ein eigenständiges Leben zu führen.

Das Arbeits- und Beschäftigungsangebot der Einrichtung ist vielfältig. Von einfachen handwerklichen Tätigkeiten bis hin zu IT-Dienstleistungen wird jedem nach seinen Fähigkeiten eine Arbeitsmöglichkeit angeboten.

Stephanie Schmidt nutzte diese Chance und zog 2005 nach München, wo sie zuerst zwei Jahre in einer stationären wohnte, um sich dort auf ein späteres selbstständiges Leben vorzubereiten. Danach folgten zwei weitere Jahre in einer Außenwohngruppe. Parallel dazu begann sie in der Werkstatt für körperbehinderte Menschen (WKM) der Stiftung „Pfennigparade“ zu arbeiten. Dort musste sie einen Berufsbildungsbereich durchlaufen, bei dem sie unterschiedliche Tätigkeiten wie Seidenmalerei, Töpfern, Bürotätigkeiten, digitale Kunst und viele andere Arbeiten ausprobieren konnte, um den geeigneten Arbeitsbereich für sich zu finden. Schließlich entschied sie sich für die digitale Kunst. Nach einer Bewerbung und bestandenen Eignungstest wurde es ernst: Inzwischen arbeitet sie erfolgreich in diesem Bereich und fühlt sich in ihrer neuen Umgebung wohl.

„Die Arbeit macht mir sehr viel Spaß“, berichtet sie. „Wir arbeiten mit den aktuellsten Programmen, um digitale Kunstwerke zu erstellen.“ Auf die Frage, wie ihr Tagesablauf aussieht, entgegnet sie: „Ich stehe jeden Morgen um 6 Uhr in der Früh auf und bereite mich auf meinen Arbeitsalltag vor und fahre mit der U-Bahn zu meinem Arbeitsplatz.“

„Die Fortschritte, die Stephanie bisher gemacht hat, sind unglaublich gut“, so ihre Mutter, die sich noch gut daran erinnern kann, dass selbst das U-Bahn-Fahren und das Fahrplanlesen vor nicht allzu langer Zeit nicht möglich waren. Stephanie Schmidt lebt heute selbstständig in ihrer eigenen Wohnung und erhält nur gelegentlich Unterstützung von einer Betreuerin. Darüber hinaus nimmt sie an unterschiedlichen Therapiesitzungen teil, um ihre Defizite noch weiter zu minimieren. Ergo- und Kunsttherapie stehen auf dem Programm, doch am meisten macht ihr das Klettern Spaß, zu dem sie einmal in der Woche

fährt. „Die Klettertherapie ist nicht nur gut für die Motorik, sie stärkt auch das Selbstbewusstsein. Für uns ist wichtig, dass wir unseren Versicherten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Wobei die Klettertherapie gerade für sie wie geschaffen scheint, denn die Erfolge sind nicht zu übersehen“, berichtet Krummnacker. 2009 war sie sogar mit ihrer Klettertherapie im BR Fernsehen zu sehen. Das Thema der Sendung war: Klettern als Therapiemaßnahme. Dass Stephanie Schmidt am Leben in der Gesellschaft teilnimmt, ist nicht von der Hand zu weisen: „Demnächst kommt ‚Depeche Mode‘ nach München, da gehe ich mit meinem Freund hin.“

*Dirk Neugebauer
Stabsstelle Kommunikation*

Die Unfallkasse im Netzwerk der Rehabilitation:

Bundesarbeitsgemeinschaft „Kinder und Jugendliche nach erworbenen Hirnschäden“ (BAG)

Die BAG versteht sich als Zusammenschluss von Organisationen und Einzelpersonen, die sich kompetent und engagiert mit dem Thema Nachsorge für Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige nach einer erworbenen Hirnschädigung beschäftigen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Nachsorge für Kinder und Jugendliche nach einem Schädelhirntrauma.

Die BAG hat sich zum Ziel gesetzt, die Notwendigkeit einer gezielten und systematischen Nachsorge für von Hirnschädigungen betroffene Kinder und Jugendliche in Fachkreisen sowie in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Eine kompetente Beratung und Begleitung Betroffener und deren Angehöriger sind auch nach abgeschlossener Akutversorgung und Rehabilitation unerlässlich. Dazu gehören auch finanzielle Absicherungen.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen macht bei der Bundesarbeitsgemeinschaft „Kinder und Jugendliche nach erworbenen Hirnschäden“ (BAG) mit, weil die Teilhabe behinderter Menschen gestärkt und laufend weiterentwickelt werden muss. Durch die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der „BAG-Kooperationspartner“ ist die Beratung und Unterstützung behinderter Menschen und ihrer Familien leichter zu erreichen, daher ist die Unfallkasse NRW von dem Nutzen dieses Netzwerkes überzeugt.

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Die Unfallkasse NRW arbeitet gemeinsam mit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zusammen, wie z. B. in deren „Arbeitsgemeinschaft Teilhabe, Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung“. Die AG ist ein Zusammenschluss von Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen unter der Schirmherrschaft der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Deren Aufgabe und Arbeit ist die Hilfe für Menschen mit erworbenem Hirnschaden einschließlich Apallischem Syndrom (Wachkoma). Die Arbeitsgemeinschaft richtet jährlich einen Nachsorgekongress (NSK) aus, bei dem sich Experten untereinander austauschen. In ihrem Grußwort zum 7. NSK sagte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Ursula von der Leyen: „Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt die Bundesregierung das Ziel der Inklusion. Die Idee: Nicht die Menschen mit Behinderungen passen sich der Gesellschaft an, sondern wir organisieren den Alltag umgekehrt so, dass diese Menschen selbstverständlich mittendrin und mit dabei sind in der Schule, beim Einkaufen oder am Arbeitsplatz.“

Eine weitere gemeinsame Zusammenarbeit der UK NRW mit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung besteht im Bereich der Verkehrssicherheit: Die Aktion „Go Ahead“  sensibilisiert junge Menschen für Sicherheitsthemen und bringt Verkehrssicherheit von der Straße ins Klassenzimmer. Im Vordergrund steht dabei die Vermeidung von Kopfverletzungen.

Der Reha-Plan im Reha-Management

Im Zentrum des Reha-Managements steht die individuelle, persönliche Beratung und Begleitung unserer Versicherten, die so früh wie möglich einsetzt und auf partnerschaftlicher Einbindung aller Beteiligten beruht. Das Reha-Management dient dazu, alle notwendigen Maßnahmen bereits während der medizinischen Rehabilitation zu koordinieren. Voraussetzung hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Ärzten, Unfall- und Rehabilitationskliniken, schulischen und beruflichen Bildungseinrichtungen sowie Arbeitgebern.

Gemeinsam mit Versicherten und Ärzten wird zunehmend ein Reha-Plan (s. Abb.) mit allen Maßnahmen des Heilverfahrens und der schulischen oder beruflichen Wiedereingliederung erstellt, um ein optimales Rehabilitationsergebnis zu erzielen. Der besondere Fokus liegt hier auf der verstärkten Einbindung der Versicherten in ihre Rehabilitation. Die Steuerung des Rehabilitationsverfahrens erfolgt auf Grundlage dieses individuellen Reha-Plans, der mit allen Beteiligten (Versicherten, Ärzten, Reha-Managern/Reha-Beratern) abgestimmt wird. Eine frühzeitige gemeinsame Planung ermöglicht hierbei eine möglichst nahtlose Vernetzung aller erforderlichen Maßnahmen. Mit Hilfe des Reha-Plans wird auch bei schwierigen Fallgestaltungen ein frühzeitiges Erkennen von Komplikationen oder Hindernissen im gesamten Rehabilitationsverlauf ermöglicht. Dies unterstützt das gemeinsame Ziel aller Beteiligten einer erfolgreichen medizinischen Rehabilitation, einer zügigen und nachhaltigen Wiedereingliederung der Versicherten in das Arbeitsleben und das selbstbestimmte Leben in der Gemeinschaft.

*Birgit Morgenstern
Referat Grundsatz Rehabilitation und Entschädigung*

Persönlicher Reha-Plan

Az.: _____, Name: _____

1. **Ihre Berufliche Tätigkeit**

siehe Tätigkeitsprofil vom _____

2. **Diagnosen Ihrer Unfallfolgen**

3. **Ihr aktueller Verletzungs- und Gesundheitsstatus**
(Ogf. Komplikationen, unfallunabhängige Gesundheits Einschränkungen)

4. **Teilziele Ihrer Rehabilitation und geplante Maßnahmen**

Teilziel	Maßnahme				Anmerkungen zum Vorgehen, falls das Teilziel nicht erreicht wird bzw. zur Überprüfung der Erreichbarkeit
	Art	Durch	Von	Bis	

5. **Prognose zur Wiederaufnahme ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit**
Zeitpunkt _____
Ogf. Einschränkungen _____
Ogf. beruflich, soziale Teilhabeleistungen _____

6. **Zielvereinbarungen**

_____ (Datum)

_____ (versicherte Person) _____ (Reha-Manager) _____ (Arzt)

Az.: _____, Name: _____

Weitergabe personenbezogener Daten

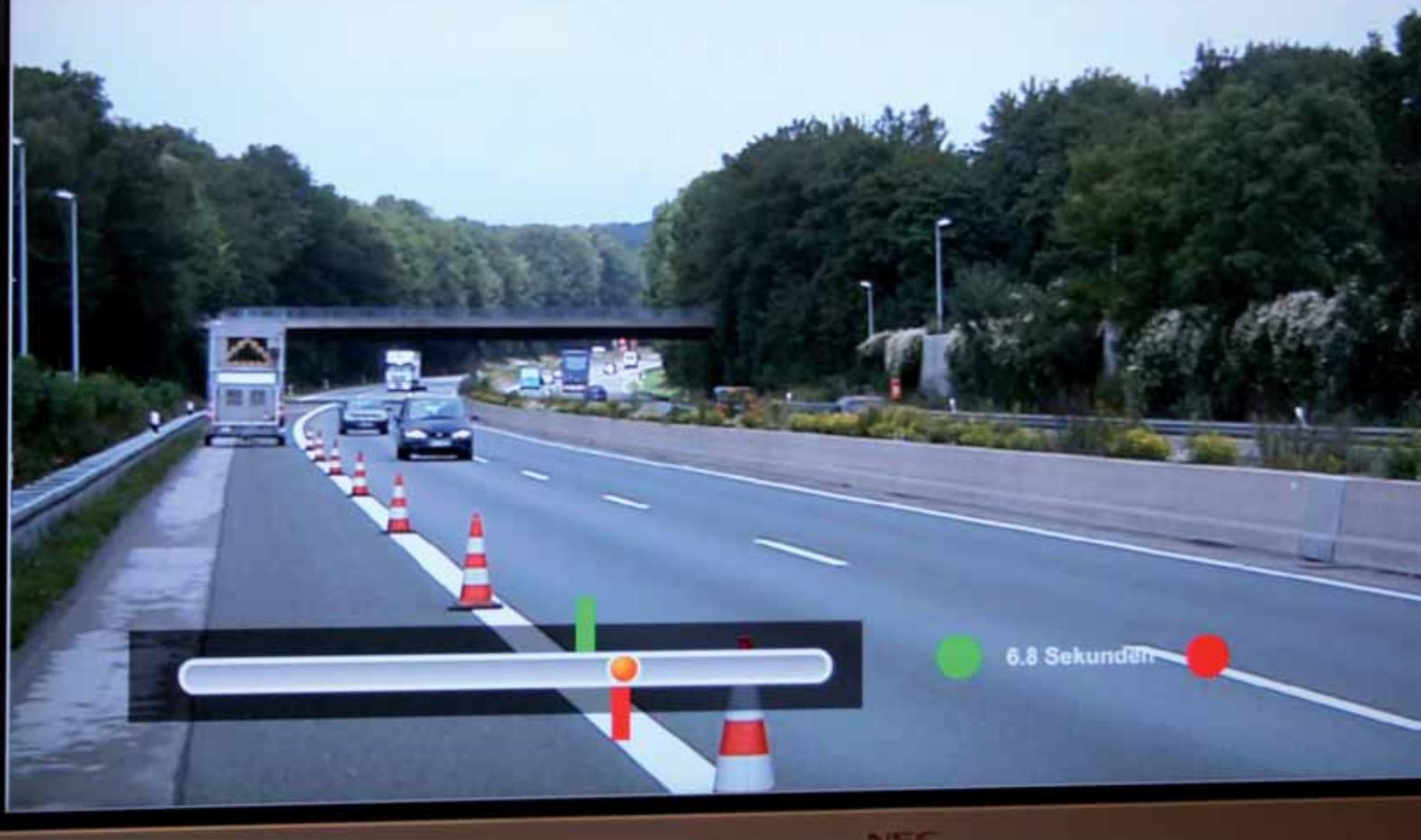
Ich bin damit einverstanden, dass der Unfallversicherungsträger die Angaben in diesem Reha-Plan erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt. Ich stimme einer Übermittlung dieser Daten an die beteiligten Reha-Partner (siehe unten) zu, soweit dies für meine Rehabilitation erforderlich ist.

Diese Angaben dürfen auch an meinen Arbeitgeber übermittelt werden.

_____ (Datum) _____ (versicherte Person)

Kontaktdaten der Reha-Partner

	Name, Ort	Telefon	Mobil
Versicherte Person			
Reha-Manager			
Arzt			
Arzt			
Arbeitgeber			
RV-Träger			
Therapeut			
Einrichtung			



Realistische Darstellung einer Autobahn. Bei dieser Übung gilt es den richtigen Moment zu erkennen, wann die Fahrbahn überquert werden kann. Die Zeitmessung im Bild gibt Auskunft darüber, wie lange das Aussteigen aus dem auf dem Seitenstreifen abgestellten Fahrzeug gedauert hat.

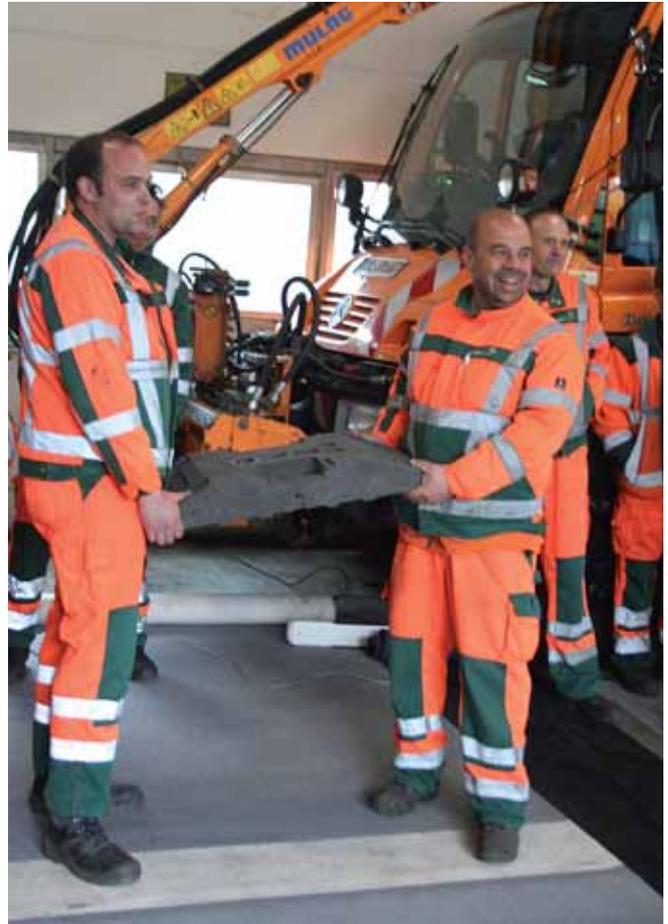
„Risiko-Parcours“ für Straßenwärter in Münster

Die Gefahr fährt mit

Entfernungen heranbrausender Autos auf Autobahnen mit einem Blick durch den Lkw-Seitenspiegel einschätzen, Abstände von vorbeifahrenden Fahrzeugen bestimmen und Geschwindigkeiten der anderen Verkehrsteilnehmer wahrnehmen, das ist Routine für Straßenwärterinnen und Straßenwärter. Um diese Routine zu hinterfragen und für Gefahren zu sensibilisieren, wurde der „Risiko-Parcours Straßenbetriebsdienst“ entwickelt. Der Parcours wurde von der Unfallkasse NRW zusammen mit dem NRW-Verkehrsministerium, dem Netzwerk Verkehrssicheres NRW, der Bayerischen Unfallkasse und „Straßen.NRW“ entwickelt. Er soll Straßenwärtern helfen, gefährliche Situationen im Arbeitsalltag besser einzuschätzen und die Arbeit sicherer machen.



Christian Fritsch und Sebastian Rabe bereiten die nächste Station vor: Ein Mitarbeiter stellt sich auf die Trittleiter und springt auf den Boden. Im normalen Arbeitsalltag entspricht dies der Situation, wenn das Fahrzeug verlassen wird. Hier wird das Aufprallgewicht gemessen, das die Mitarbeiter erraten sollen. Mehr als 200 kg wurden registriert, die auf die Gelenke wirken. Auch das sensibilisiert.



Bei dieser Übung wird das gemeinsame Überqueren einer Fahrbahn geübt: Wer gibt das Kommando, ob die Fahrbahn frei ist? Wer bestimmt das Tempo?

Sebastian Rabe und Christian Fritsch, Präventionsexperten der Unfallkasse NRW, waren mit dem „Risiko-Parcours“ im Mai bei der Straßenmeisterei in Münster und haben mit den dortigen Kollegen verschiedene Situationen geübt. „Mitarbeiter in den Straßenmeistereien machen ihren Job immer zweigleisig. Erstens wollen sie ihren Arbeitsauftrag erledigen, wie zum Beispiel Straßenmarkierungen aufbringen oder eine Baustelle einrichten, und gleichzeitig müssen sie immer und bei jeder Gelegenheit auf ihre eigene Sicherheit achten“, so Sebastian Rabe. Er sagt dies nicht ohne Grund: Seit 1993 kamen 18 Beschäftigte des Straßenbetriebsdienstes in NRW ums Leben. Insgesamt wurden bei „Straßen.NRW“ seit 1993 rund 480 fremd verschuldete Unfälle mit Personenschäden registriert. Mehr als 400 weitere Unfälle verliefen mit Sachschäden. Die schwersten Unfälle werden auf Autobahnen durch unaufmerksame Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer verursacht.

Die Übungen haben gezeigt, dass gefährliche Situationen simuliert werden können, die so nicht im Alltag zu trainieren sind. Realistisch und „fast wie in echt“, so ein Mitarbeiter der Straßenmeisterei, bilden sie den Arbeitsalltag ab. Wann kann ich das Fahrzeug verlassen und wann kann ich die Fahrbahn überqueren? Was mache ich, wenn ich einen Gegenstand auf der Fahrbahn verliere? „Wir wollen mit dem ‚Risiko-Parcours‘ auch die eigene Routine hinterfragen und den Blick auf die Gefahren im Alltag lenken“, so Rabe.

Vollständig überarbeitete Informationsschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf archäologischen Ausgrabungen

Mit dem Begriff der archäologischen Ausgrabung werden sogleich Assoziationen mit römischen Hafenanlagen, griechischen Tempeln, ägyptischen Pyramiden und sagenhaften Schätzen geweckt.

Die Vielzahl der Funde bei archäologischen Ausgrabungen ist jedoch aus Sicht der Nicht-Fachwelt weit weniger spektakulär. Sie müssen häufig unter großem Zeitdruck und mit geringen personellen und finanziellen Ressourcen so gut wie möglich wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und ggf. geborgen werden, um sie vor der unwiederbringlichen Zerstörung, z. B. durch neugebaute Tiefgaragen und Straßen sowie fortschreitenden Kies- und Kohleabbau, für jetzige und folgende Generationen zu bewahren.

Hierbei sind die Beschäftigten auf Grabungen der ganzen Bandbreite potenzieller Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt – von der Witterung über den möglichen Einsturz von Gruben und Gräben bis zum Umgang mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen.

Maßnahmen sowie bewährte Methoden aus der archäologischen Praxis zur Vermeidung der genannten und weiterer Gefährdungen und Belastungen sind in einer neuen Informationsschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf archäologischen Ausgrabungen“ zusammengefasst, welche den Beschäftigten auf Grabungen eine nach Themengebieten geordnete Handlungsanleitung für die sichere Ausführung von Ausgrabungsarbeiten bietet.

Führungskräfte, wie Amtsleiter und Amtsleiterinnen, Leiterinnen und Leiter der Kulturdienststellen, Archäologen und Archäologinnen, Leitpersonal von Grabungen und Grabungstechniker und -technikerinnen können mit Hilfe dieser Information ihre Verantwortung und Aufgaben im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für die Beschäftigten auf der

Grabung erkennen und notwendige Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ableiten.

Die Informationsschrift wurde allen archäologische Ausgrabungsarbeiten durchführenden Mitgliedsbetrieben der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen übersandt. Bei Bedarf können weitere Einzelexemplare über unseren Medienversand (medienversand@unfallkasse-nrw.de; Tel. 0211/2808-256), bestellt werden. Weiterhin kann die Informationsschrift über unseren Internetauftritt unter dem webcode: 361 als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

Ansprechpartner:

Andreas Krieger, Tel.: 0211/2808-288

a.krieger@unfallkasse-nrw.de

Abteilung Kultur und Verwaltung



Rauchende sind während der Pause nicht versichert

Das sogenannte Nichtraucherschutzgesetz des Landes NRW wurde mit Wirkung zum 01.05.2013 verschärft (GV.NRW. 2012, S. 635). Danach ist nicht nur das Rauchen in allen öffentlichen Gebäuden (einschließlich z. B. Schulen und Kindertageseinrichtungen) untersagt, sondern u. a. auch uneingeschränkt in Gaststätten. Wie aber steht es mit dem Versicherungsschutz während einer Raucherpause?



Das Rauchen an sich ist eine sogenannte unversicherte Tätigkeit, da es allein eigenwirtschaftlich ist und der Konsum von Tabakerzeugnissen nur der persönlichen Angewohnheit entspringt. Daher besteht nach der Rechtsprechung kein Bezug zu der versicherten Tätigkeit etwa als Beschäftigter oder als Schüler. Die Entscheidung zu rauchen trifft jeder Versicherte für sich ganz persönlich.

Auch die dafür erforderlichen Wege stehen nicht unter Versicherungsschutz. Daran ändert ein Rauchverbot, das den Raucher zwingt, den Arbeitsplatz zu verlassen und im Raucherraum oder im Freien zu rauchen, nichts. Diese Wege werden anders beurteilt als die Wege zur Essenseinnahme in der Mittagspause, weil es sich bei der Essenseinnahme um ein für alle Versicherten notwendiges Bedürfnis handelt. Daher kommt bei diesen Wegen neben den privaten Bedürfnissen auch der durch die versicherte Tätigkeit vorgegebenen Notwendigkeit, Wege zur Essenseinnahme zurückzulegen, eine den Versicherungsschutz rechtfertigende Bedeutung zu. Da aber das Rauchen auf der persönlichen Entscheidung der einzelnen Versicherten beruht, kann einem eventuell bestehenden Rauchverbot keine besondere Bedeutung für das Zurücklegen dieses Weges beigemessen werden.

Diese Sichtweise bestätigte jüngst das Sozialgericht Berlin (Urteil vom 23.01.2013, Az.: S 68 U 577/12) und stellte fest: „Wer sich auf dem Rückweg von der Raucherpause zum Arbeitsplatz verletzt, erleidet keinen Arbeitsunfall und steht damit nicht unter dem Schutz der Unfallversicherung. Das Rauchen ist eine persönliche Angelegenheit ohne sachlichen Bezug zur Berufstätigkeit.“

Damit sind Raucherpausen nicht gesetzlich unfallversichert; etwaige Behandlungskosten trägt dann die jeweilige Krankenkasse.

*Tobias Schlaeger
Referatsleitung Grundsatz Rehabilitation
und Entschädigung*

Bei Unfällen zu helfen, ist Bürgerpflicht; doch Erste Hilfe will gelernt und organisiert sein.

Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen ist versichert

Im betrieblichen Bereich ist der Unternehmer verpflichtet, für eine ausreichende Zahl von Ersthelferinnen und Ersthelfern im Betrieb zu sorgen. Auch in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen ist dafür zu sorgen, dass Verletzte die notwendige Erste Hilfe erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt die Unfallkasse NRW die notwendigen Lehrgangskosten (vgl. dazu webcode: 484).



Wie aber sieht es während der Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen im Rahmen des Führerscheinerwerbs aus?

Die entsprechenden Kurse (z. B. „Sofortmaßnahmen am Unfallort“) sollen die Führerscheininhaber dazu befähigen, am Unfallort Erste Hilfe leisten zu können. In diesen Situationen ist immer ein Unglücksfall gegeben. Das Hilfeleisten bei Unglücksfällen steht dabei unter dem besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Gesetz schützt aber auch bereits die Ausbildung in der Ersten Hilfe, auch wenn diese „nur“ im Rahmen eines

Führerscheinerwerbs erfolgt. So hat z. B. jüngst das Sozialgericht Marburg einen Unfall auf dem Weg von einem entsprechenden Erste-Hilfe-Kurs als unfallversichert angesehen (Urteil vom 11.01.2013, Az.: S 3 U 13/09 – Berufung anhängig) und sich dabei auf ein älteres Urteil des Bundessozialgerichts berufen (Urteil vom 11.02.1981, Az.: 2 RU 35/78).

Tobias Schlaeger
Referatsleitung Grundsatz Rehabilitation
und Entschädigung

Erst Verletztengeld und dann Ablehnung eines Arbeitsunfalls – geht das?

In letzter Zeit ist die Unfallkasse NRW vermehrt mit der Frage konfrontiert worden, warum sie in manchen Einzelfällen erst die Heilbehandlung und Verletztengeld gewährt, um dann später diese Leistungen einzustellen, weil gar kein Arbeitsunfall vorlag. Dahinter verbirgt sich die Auffassung, dass in der Gewährung von Verletztengeld und Heilbehandlung ein Anerkenntnis liege, welches die Unfallkasse NRW binden würde.

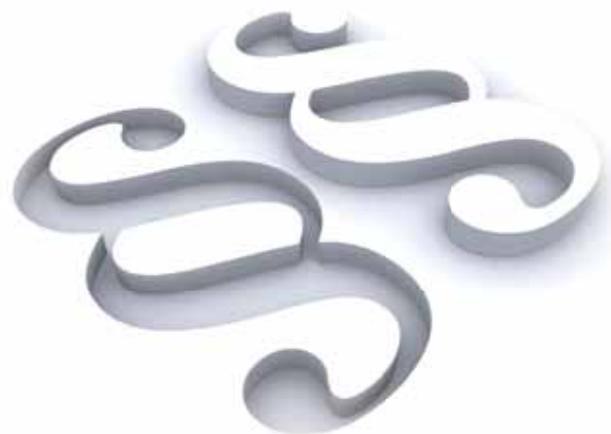
Das Verletztengeld stellt das „Krankengeld der Unfallversicherungsträger“ dar. Es soll das in der Regel nach Ende der Entgeltfortzahlung wegfallende Einkommen ersetzen und den Versicherten den Lebensunterhalt sichern (Lohnersatzfunktion). Es wird üblicherweise durch die jeweilige Krankenkasse der Versicherten ohne einen konkreten Auftrag der Unfallkasse ausgezahlt. Vielmehr haben die Spitzenverbände der Krankenkassen und der Unfallversicherungsträger hierfür eine Verwaltungsvereinbarung (Generalauftrag Verletztengeld) abgeschlossen. Für besondere Fallgestaltungen steht den Unfallversicherungsträgern auch die Möglichkeit eines Einzelauftrages zum Verletztengeld gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung.

Das Verletztengeld wird grundsätzlich für die Dauer der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit erbracht (§ 45 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII). Wegen seiner Lohnersatzfunktion soll es – wie andere Sozialleistungen auch – den Berechtigten möglichst schnell gewährt werden (§ 17 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I). Daher wird Verletztengeld in der Regel parallel zu den weiteren Ermittlungen im Einzelfall ausgezahlt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Arbeitsunfähigkeit auf dem Arbeitsunfall beruht.

Ein Anerkenntnis erfolgt damit jedoch nicht, was die einschlägige Rechtsprechung der Sozialgerichte bestätigt. So hat z. B. das Landessozialgericht NRW mit Urteil vom 31.01.2012 (Az.: L 15 U 350/11) betont, dass die bloße Zahlung von Verletztengeld und Gewährung von Heilbehandlung nicht die bindende Anerkennung eines Arbeitsunfalls

bedeutet. Das gegenteilige Ergebnis würde letztlich auch den oben beschriebenen Grundsätzen widersprechen und hätte womöglich zur Folge, dass über die Gewährung von Leistungen erst entschieden würde, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Das soll aber gerade verhindert werden.

*Tobias Schlaeger
Referatsleitung Grundsatz Rehabilitation
und Entschädigung*



Kampagne zur Prävention von Rückenbelastungen

„Denk an mich. Dein Rücken“



Rückenbelastungen sind bei der Arbeit keine Seltenheit. Noch immer gehört körperlich schwere Arbeit zum Alltag vieler Beschäftigter: zum Beispiel in der Produktion, am Bau, aber auch in Dienstleistungsberufen wie der Pflege. Das Bewegen schwerer Lasten, die Arbeit in Zwangshaltungen und ständig wiederkehrende Bewegungsabläufe können die Gesundheit des Muskel-Skelett-Systems beeinträchtigen. Neben dieser Überforderung gibt es jedoch auch die Unterforderung durch mangelnde Bewegung. Dauerndes Sitzen im Büro, in der Schule und in der Freizeit führt dazu, dass die Rückenmuskulatur nicht mehr genug aktiviert wird. Nicht zuletzt kann auch zu viel Stress sich durch Rückenprobleme bemerkbar machen.

„Denk an mich. Dein Rücken“ – das ist das Motto der Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der Knappschaft. Ihr Ziel: Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit verringern. Dazu werden die Kampagnenträger Betrieben und Versicherten in den kommenden drei Jahren entsprechende Informationen und Beratungen anbieten. Hintergrund der Kampagne ist die nach wie vor hohe Zahl der Rückenerkrankungen und die damit verbundenen Krankheitskosten und Produktionsausfälle.

Vor diesem Hintergrund vermittelt die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ das nötige Wissen, um das richtige Maß an Belastung für den Rücken zu finden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Beratung von Arbeitgebern, denn diese haben eine Reihe von Möglichkeiten, die Belastung ihrer Beschäftigten zu verringern: Sie können Arbeitsplätze ergonomisch gestalten oder eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, die körperliche und psychische Belastungen für den Rücken berücksichtigt, und anschließend die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Das verbessert nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten. Es lohnt sich auch für Arbeitgeber. Verschiedene Studien zeigen, dass sich Investitionen in die betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung positiv auswirken.

Mehr zu den Hintergründen der Kampagne lesen sie im Internet: www.deinruecken.de

Neuer Pflegeinfobrief im Internet abrufbar

Kraft durch schöne Momente

In der letzten Ausgabe haben wir Ihnen den „Pflegeinfobrief“ als Leseprobe beigeheftet. In diesen Tagen ist nun ein neuer „Pflegeinfobrief“ erschienen. Sie haben die Möglichkeit, ihn als PDF-Datei aus dem Internet herunterzuladen. Aus dem Inhalt der aktuellen Ausgabe:

Wer die Pflege von Angehörigen übernimmt, hat innerhalb kurzer Zeit einen völlig neuen Alltag: Körperliche Pflegetätigkeiten, Papierberge und Behördengänge, Arztbesuche und die Organisation von Dienstleistern aller Art gehören dazu. Für schöne Momente bleibt da manchmal nicht viel Raum. Und nicht immer ist die innere Offenheit dafür gegeben. Dabei können sie den Alltag nicht nur erhellen, sondern auch zur Kraftquelle werden.

Außerdem berichten wir über körperliche Belastungen durch die Pflege und wie Sie beispielsweise einem Bandscheibenvorfall vorbeugen können.

Weitere Themen sind das Pflege-Neuorientierungs-Gesetz (PNG) sowie das Reisen mit Pflegebedürftigen.

Den Pflegeinfobrief erhalten Sie unter www.unfallkasse-nrw.de/Gesundheitsdienstportal



Impressum

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie wird Mitgliedsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Titelbild

Das Titelbild für diese Ausgabe gestaltete Stephanie Schmidt. Siehe dazu den Artikel ab Seite 5.

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

Redaktion

Dirk Neugebauer

Redaktionsmitglieder

Renate Krämer, Dirk Neugebauer,
Uwe Tchorz, Thomas Picht, Tobias
Schlaeger, Anke Wendt

Gestaltung

Bodendörfer | Kellow

Druck

Düssel-Druck & Verlag GmbH,
Düsseldorf

Auflage

8.000 Exemplare

Bildnachweis

Schmidt (U1, S. 5), Unfallkasse NRW (U2,
S. 3, 4, 5, 9, 10), Kaponia Aliaksei/Foto-
lia (S. 12), vm/istockphoto (S. 13), Finea/
Fotolia (S. 14)

Leserbefragung zur Zeitschrift "Blickpunkt UK NRW"

Markieren Sie so: Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst. Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Korrektur Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir möchten Sie mit diesem Fragebogen um Ihre Meinung bitten. Als Dankeschön verlosen wir unter allen Einsendern 25 Thermobecher.



Der Thermobecher ist der perfekte „To-Go“-Begleiter für alle, die ihr Lieblingsgetränk – ob heiß oder kalt – immer und überall dabei haben wollen.
 Inhalt: 0,4 l

Den ausgefüllten Fragebogen schicken Sie bitte an:
 IAG, Leserumfrage,
 PF 800239,
 01102 Dresden

oder per Fax an 0351 457201007.

Online-Teilnahme: <https://befragungen.dguv.de> (Kennwort: Leserumfrage).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Einsendeschluss ist der **5. August 2013**, der Rechtsweg ist ausgeschlossen!
 Beschäftigte der UK NRW und deren Angehörige dürfen an der Verlosung nicht teilnehmen.

Viel Glück!

Nutzung

- Wie viele Artikel lesen Sie in einer Ausgabe "Blickpunkt UK NRW" durchschnittlich?
 fast alle ungefähr die Hälfte der Artikel einige wenige Artikel
- Durch den "Blickpunkt UK NRW" habe ich mehr über Arbeit und Aufgaben der Unfallkasse NRW erfahren. ja nein
- Geben Sie das Heft weiter? ja nein
 Wenn ja, an wie viele Personen? 1 bis 2 3 bis 10 mehr als 10

Bewertung

- Wie beurteilen Sie "Blickpunkt UK NRW" hinsichtlich ... ?

	sehr gut	1	2	3	4	5	6	gar nicht gut
a) Übersichtlichkeit	<input type="checkbox"/>							
b) Layout/Aufmachung	<input type="checkbox"/>							
c) Fotos/Grafiken	<input type="checkbox"/>							
d) Titelseite	<input type="checkbox"/>							
e) Verständlichkeit der Texte	<input type="checkbox"/>							
f) Lesbarkeit des Schriftbilds	<input type="checkbox"/>							
- Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen Bildern, Grafiken und Text?
 genau richtig mehr Text gewünscht mehr Bilder/Grafiken gewünscht
- "Blickpunkt UK NRW" erscheint zwei Mal im Jahr. Das ist:
 zu selten angemessen zu häufig

Themen**7. Welche dieser Themenbereiche sind für Sie wichtig? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Sicheres Arbeiten/Prävention Gesundheitsschutz Gesundheitsförderung
 Recht/Regelwerk Fragen zum Versicherungsschutz Kurzinfos, Tipps Forschungsprojekte
 Diese Themen fehlen mir:

- 8. Die Interviews im "Blickpunkt UK NRW"...** sind interessant sind sehr interessant
 gefallen mir nicht sind überflüssig

Internetangebot

- 9. Nutzen Sie die ergänzenden Informationen zur Druckversion der Zeitschrift im Internet?** ja wenig gar nicht

- 10. Sollte "Blickpunkt UK NRW" in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook oder Twitter) vertreten sein?** ja nein weiß nicht

Nutzen und Verwendung

- 11. Können Sie die Informationen im "Blickpunkt UK NRW" für Ihren Arbeitsalltag verwerten?**
- | | | | | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------|
| | sehr stark | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | gar nicht stark |
| | <input type="checkbox"/> | |

Gesamtbewertung

- 12. Alles in allem: Wie gefällt Ihnen der "Blickpunkt UK NRW" insgesamt?**
- | | | | | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------|
| | sehr gut | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | gar nicht gut |
| | <input type="checkbox"/> | |

Angaben zur Person

- 13. Ihr Alter?** bis 20 20 bis 29 30 bis 39 40 bis 49 50 und älter

- 14. Ihr Geschlecht?** männlich weiblich

15. Welche Funktion üben Sie in Ihrem Unternehmen aus? (Mehrfachnennungen möglich)

- Arbeitgeber Führungskraft, z.B. Abteilungsleiter/in Fachkraft für Arbeitssicherheit
 Personalrat/Betriebsrat Sicherheitsbeauftragte/r Betriebsarzt/Betriebsärztin
 Andere:

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Die Auswertung des Fragebogens erfolgt anonym. Sollten Sie an der Verlosung teilnehmen wollen, so bitten wir Sie, auch die unten stehenden Felder auszufüllen. Ihre Kontaktdaten werden nach Eingang sofort vom Fragebogen getrennt und nur zur Benachrichtigung der Gewinner genutzt.

Name, Vorname:

Firma/Institution:

Straße:

PLZ:

Ort:





Junge Reporter gesucht

Paralympics Zeitung

Als Nachwuchsjournalist bei den Paralympics in Sotschi 2014 live dabei

Wir suchen Jugendliche im Alter von 18 bis 21 Jahren, die als Reporter von den Paralympischen Winterspielen 2014 berichten. Vom 7. bis zum 16. März 2014 finden die Spiele für Menschen mit Behinderung in Sotschi, Russland statt. Gemeinsam mit russischen Jugendlichen führen die Nachwuchsjournalisten Interviews mit Athleten, Prominenten und Politikern und schreiben Artikel für die Paralympics Zeitung. Die Kosten für Anreise, Unterkunft, Verpflegung, Vorbereitung und Organisation werden übernommen. Die Bewerbung von Menschen mit Behinderung ist ausdrücklich erwünscht.

Die Paralympics Zeitung erscheint als Beilage in bundesweiten Zeitungen. Das Zeitungsprojekt besteht seit den Paralympics Athen 2004 und wird seither von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) miterausgegeben. Weitere Partner des Projektes sind der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, das Deutsch-Russische Forum, die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, das Freie

Deutsch-Russische Institut für Publizistik (FDRIP) und der Deutsche Behindertensportverband e.V. (DBS).

Voraussetzungen:

- Alter: 18–21 Jahre (Stichtag ist der 07. März 2014)
- Interesse an Sportthemen
- Spaß am Schreiben
- Russischkenntnisse wünschenswert

Bewerbung:

- Das Online-Bewerbungsformular findet sich unter www.panta-rhei-berlin.eu/bewerbungsformular.docx
- Beizufügen sind eine Reportage, ein Porträt oder Interview zum Thema Menschen mit Behinderung und Sport, Länge bis 4.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- und ein einseitiges Schreiben, in dem die Motivation als Nachwuchsjournalist zu arbeiten, deutlich wird.

Einsendeschluss ist der 1. August 2013

Bewerbungen per E-Mail an: paralympics@tagesspiegel.de oder per Post an:

Verlag Der Tagesspiegel GmbH, Stichwort: „Schreibwettbewerb Paralympics Zeitung 2014“, 10876 Berlin

Weitere Infos zur Paralympics Zeitung unter www.dguv.de/paralympicszeitung, www.tagesspiegel.de/paralympics und unter www.facebook.com/ParalympicsZeitung

Der/Die Verfasser/in gibt mit Einreichen des Textes und der Bilder ihre/seine Urheberrechte an den Verlag Der Tagesspiegel GmbH und die Agentur panta rhei GmbH zur uneingeschränkten Nutzung ab.

Ehrenamt. Ehrensache. Ehrenwort!

Ihr Ehrenamt ist unsere Ehrensache: Als gesetzliche Unfallversicherung übernehmen wir den umfassenden Schutz all derer, die unentgeltlich zum Wohl der Allgemeinheit tätig sind. **Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen**